

Wissenswertes aus der öffentlichen Sitzung des Hundsänger Ortsgemeinderates vom Dienstag, dem 29. März 2011

Die Ratsmitglieder, sowie die Beigeordneten wurden vom Ortsbürgermeister am 21. März 2011 schriftlich zu einer Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 29. März 2011, um 19:30 Uhr, eingeladen.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig und zwar durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Wallmerod öffentlich bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder (16) mehr als die Hälfte anwesend ist, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde sodann wie folgt erledigt.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

Sieben Zwerge stiften Ruhebänke und Kleinkinderschaukel

Die Vorsitzende der Kinderbasargruppe „Sieben Zwerge“, Frau Silke ASSMANN, hat darüber informiert, dass man seitens dieser Gruppe 2 Ruhebänke und 1 Kleinkinderschaukel für die Ortsgemeinde stiften möchte. Dazu wird weiter vorgetragen, dass man seitens der Basargruppe daran interessiert ist, dass 1 Bank am Fußweg, Gewerbegebiet, Autohaus SCHMIDT, in Richtung Sportplatz aufgestellt werden sollte. Die 2. Bank möchte die Gruppe gerne auf dem Kinderspielplatz „Günterstraße“ aufgestellt haben. Die Kleinkinderschaukel möchte die Gruppe ebenfalls auf diesem Spielplatz aufgestellt haben.

Der Bürgermeister hat sich für die Vorschläge herzlichst bedankt und erklärt, dass er die Gerätschaften schnellstmöglich in Auftrag geben werde.

Aktion „Saubere Landschaft 2011“

Frühjahrsputz in Hundsangen am 02. April 2011.

Alle engagierten Ratsmitglieder, Bürgerinnen, Bürger, Vereine, Hundebesitzer, Schulklassen oder Stammtischrunden sind herzlichst eingeladen

Wir treffen uns am Samstag, 02. April 2011, um 09:00 Uhr am neuen Feuerwehrgerätehaus, um die Gemarkung aufzuräumen.

Bestandaufnahme noch freier Bauflächen in Hundsangen ist angelaufen

Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde die noch über freien Baugrund verfügen sind seit dem vergangenen Wochenende schriftlich befragt worden, ob sie diese Flächen an junge Hundsänger Bauwillige veräußern möchten.

Bis zum heutigen Tag ist bereits eine positive Antwort eingegangen.

Rohdungsarbeiten zur Steinbrucherweiterung sind abgeschlossen

Wie bereits bekannt, wird der Steinbruchbetreiber, Fa. MHI, seine Abbaustätte in südöstlicher Richtung erweitern. Hierbei handelt es sich um Flächen in der Gemarkung Hundsangen, Flur 48 „Ölberg“. Die Erweiterung beansprucht ca. eine Fläche von 2 ha. Es handelt sich um Waldfläche der Gemeinde Hundsangen. Die Fläche bleibt im Eigentum der Gemeinde. Der beanspruchte Wald wird an anderer Stelle in unserer Gemarkung vom Steinbruchbetreiber wieder aufgeforstet. Hierzu müssen wir noch die Fläche bestimmen.

Für die Festlegung der Wiederaufforstungsfläche soll eine Flurbegehung stattfinden.

Verfahrensstand zum Ausbau der Gartenstraße

Die Zuschussanträge haben in den letzten Tagen die Verwaltung in Richtung Antragsstelle verlassen. Nach Bewilligung des Zuschusses können, nach der Verwaltungsvorschrift bedingt, die Ausschreibungen beginnen.

Ganztagschule in Hundsangen

Seitens der Schulleitung wird auf Anfrage mitgeteilt, dass die Infobroschüre über die geplante Ganztagschule in Hundsangen direkt nach den Sommerferien verteilt werden soll. Damit einhergehend wird ein Infoabend in unserer Schule stattfinden. Die Anmeldefrist wird Anfang September sein.

Einweihung eines „Schwalbenhotels“ in Hundsangen

Das in Hundsangen, auf dem Grundstück der Familie PISTOR, vor der Fa. MERFELS, Grabenstraße, aufgestellte „Schwalbenhotel“ wird am Freitag, den 08. April 2010, um 14:00 Uhr, seiner Bestimmung übergeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen an den Bäumen der Baugebiete Löh I und Löh II

Gemäß § 22 GemO, Vorliegen von Sonderinteresse, nehmen die Ratsmitglieder Dirk Kaiser, Hubert Merfels, Peter Wagenbach und Martin Weidenfeller bei diesem TOP nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Besprechungsergebnisse aus der Begehung der betroffenen Straßen vom 13.11.2010, sowie die Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses liegen jedem Ratsmitglied vor.

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Fa. Fischer ihre Arbeiten bereits ausgeführt hat. Die Gemeindearbeiter sind mit ihren auszuführenden Arbeiten ebenfalls fast fertig. Der Bürgermeister informiert den Rat, wie die Straßenschäden bei den Baumscheiben zustande gekommen sind.

Aus dem Rat wird Kritik darüber geäußert, dass diese Maßnahme bereits ausgeführt wurde, obwohl noch kein Ratsbeschluss gefasst ist.

Hierzu fasst der Rat folgende Beschlüsse:

I. Beschluss:

In diesem Beschluss werden nur die Maßnahmen erfasst, welche durch den örtlichen Bauhof und die ortsansässige Firma FISCHER zu erledigen sind.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Maßnahmen zur Erhaltung des Gemeindevermögens im Bereich der Straßen Hinter der Kirch, Im Löh, Kirchstraße, Dornheck und Im Ahlen wie folgt zu reparieren und zu vergeben:

Durch den örtlichen Bauhof zu erledigende Maßnahmen:

Hinter der Kirch

Baum Nr. 34

Als Maßnahme wird vorgeschlagen das Pflaster im Gehwegbereich aufzunehmen, den hoch stehenden Bordstein unten auszufräsen, damit dieser wieder ordnungsgemäß eingesetzt werden kann. Dann soll das Pflaster, ohne die Entfernung von Wurzeln, wieder entsprechend angepasst verlegt werden.

Die Maßnahme soll durch den örtlichen Bauhof erledigt werden.

Kirchstraße

Einmündung auf die Straße „Im Löh“.

Rechtsseitig hat das Beet Schäden an der Einfassung die zu richten sind.

Die Maßnahme soll durch den örtlichen Bauhof erledigt werden.

Baum in Höhe Grundstück Nr.19, Werner Merfels.

Hier muss die Pflasterfläche, entsprechend dem Wurzeldruck, von unten angeglichen werden. Das Pflaster ist auch oben anzugleichen (Baum Nr. 2). Das gleiche gilt für den Baum zu Beginn des Grundstückes (Baum Nr. 1). Hier muss das Pflaster auch entsprechend angeglichen werden.

Die Maßnahme soll durch den örtlichen Bauhof erledigt werden.

Im Löh

Im Bereich des Grundstückes Gerd Steinebach. Bei dem Gully muss Pflaster angeglichen werden.

Die Maßnahme soll durch den örtlichen Bauhof erledigt werden.

In Höhe Grundstück Nr. 16.

Gegenüber steht Baum Nr. 16. Hier ist erkennbar, dass das Pflaster zur Hecke hin angehoben ist. Das Pflaster muss entsprechend angeglichen werden.

Die Maßnahme soll durch den örtlichen Bauhof erledigt werden.

Durch die ortsansässige Fa. FISCHER zu erledigen:

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass die Fa. Fischer hierfür ein Angebot abgegeben hat. Aus der Versammlung wurden keine Einwände erhoben.

Hinter der Kirch:

Baum Nr. 33

Die Schadstelle an diesem Baum muss repariert werden. Hierzu muss Uwe Fischer zur Machbarkeit befragt werden.

Baum Nr. 29

Hier sind Maßnahmen am Bürgersteig und Straßeneinfassplatten unbedingt erforderlich (Bild Nr. 84 und 85). Der Baum benötigt in der Krone eine größere Pflegemaßnahme, insbesondere durch Ausschneiden.

Es wird angeregt die Maßnahme an das örtliche Fachunternehmen FISCHER zu vergeben.

Im Löh:

Beet vor den Anwesen in „Im Löh 12“

(Baum Nr. 11). Hier soll ein Ast, der in das Grundstück ragt und dem dort wachsenden Apfelbaum das Licht nimmt, entfernt werden. Hierzu ist ein Steiger erforderlich.

Maßnahme soll durch Fa. FISCHER aus Hundsangen erledigt werden.

Straße „Dornheck“

Baum Nr. 58 in Höhe Anwesen Theo Merfels .

Das Beet wird durch den Baum an einigen Stellen verformt. Erkennbar ist, dass sich Wurzeln in Richtung Grundstück Merfels ziehen.

Der Baum soll oben entsprechend geschnitten werden, damit keine Äste mehr in die Privatbäume der Fam. Merfels wachsen. Maßnahme soll durch Fa. FISCHER erledigt werden.

Einmündung „Dornheck“ / „Im Ahlen“**Baum Nr. 59.**

Der Baum hat eine Schadstelle in etwa 3 Meter Höhe. Diese sollte, nach Möglichkeit mit einem Baumfachmann, in Augenschein genommen werden. Weiterhin soll der Ast, welcher in Richtung Grundstück Merfels wächst, ausgeschnitten werden. Maßnahme soll durch Fa. FISCHER erledigt werden.

Im Ahlen**Anwesen Nr. 13, Fam. Marks.**

Der Ausschuss beschließt, dass der schwächste Baum entfernt wird. Der Baum soll durch den Bauhof entfernt werden. Die Baumfällung sollte so tief wie möglich erfolgen, sodass kein Bedarf für den Einsatz einer Wurzelfräse besteht.

Abstimmungsergebnis:
9 Jastimmen und 2 Enthaltungen

II. Beschluss:**Straße Hinter der Kirch und „Im Löh“ zwischen der Einmündung Kirchstraße und Haus Nr. 10, Anwesen Hermann Türk**

Hier sollen die Baumscheiben vor den Anwesen Türk und Knebel geöffnet und die oberhalb des Ringes befindlichen Baumwurzeln entfernt werden. Die Maßnahme soll ebenfalls vor dem Anwesen Schneider durchgeführt werden. Die Fa. Fischer soll hier hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis:
11 Jastimmen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2011

Meine sehr geehrten Herrn Mitglieder des Ortsgemeinderates Hundsangen,
sehr geehrter Herr FISCHER von der VBG Wallmerod, als Abt.-Leiter der
Finanzverwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeordnungen aller deutschen Bundesländer Scheiben in Anlehnung an die Deutsche Gemeindeordnung aus dem Jahre 1935 vor, dass die Gemeinden für jedes Rechnungsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen haben.

Aufgabe einer solchen Haushaltssatzung ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Wirtschaftsführung der Gemeinden zu schaffen, an die sowohl die kommunalen Körperschaften als auch die Gemeindeverwaltungen gebunden sind. Damit bildet die Haushaltssatzung die eigentliche Grundlage für die gesamte Wirtschaftsführung der Gemeinde.

Die Festsetzung des Haushaltsplanes ist seit altersher eine der vornehmlichsten, aber auch wichtigsten Rechte und Pflichten einer Gemeindevertretung.

Artikel 28 des Grundgesetzes sichert den Gemeinden das Recht zu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Verbandsgemeinden und Landkreise haben im Rahmen ihres Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Artikel 106 des Grundgesetzes (Verteilung der Steuern) garantiert den Kommunen diesbezüglich Ansprüche auf Anteile am Aufkommen verschiedener Steuerarten.

Nach deutscher Verfassung sind letztlich die Länder dafür verantwortlich, dass die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über eine angemessene Finanzausstattung verfügen. Aus dieser Verpflichtung erwachsen vielfältige finanzielle Beziehungen zwischen den Ländern und ihren Kommunen. Die wesentlichen Regelungen finden sich in den Finanzausgleichsgesetzen. Dort ist festgelegt, an welchen Steuereinnahmen des Landes die Kommunen in welchem Umfang beteiligt sind und wie diese Mittel unter Gemeinden und Kreise verteilt werden.

Der Bürgermeister erläutert das jedem Ratsmitglied vorliegende Zahlenwerk. Herr Peter Fischer erklärt das Zustandekommen der erheblichen Umlagekosten für Kreis und Verbandsgemeinde.

Bei der Aussprache über den Haushalt wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass in Zukunft die Haushaltsplanung früher begonnen werden soll.

Der Rat beschließt, dass die HHST 54100.52330001, Maßnahme Friedenstraße, durch den Bauhof ausgeführt werden soll. Die Restsumme soll für die Sanierung der Wiesenstraße verwendet werden. Ein Preisanfragebeschluss soll bereits in der nächsten Ratssitzung gefasst werden. Vorher muss geprüft werden, ob diese Maßnahme über die Straßenreparaturmaßnahme durchgeführt werden kann.

Anmerkung:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hundsangen wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung in Montabaur veröffentlicht.

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde

Hundsangen

für das Haushaltsjahr 2011 vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

In der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung,

am **29.03.2011** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach

Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als Aufsichtsbehörde

vom hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.922.375</u>	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.250.770</u>	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	<u>-328.395</u>	Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	<u>1.689.445</u>	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.913.465</u>	Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-224.020</u>	Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	<u>0</u>	Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0</u>	Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>0</u>	Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>492.200</u>	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>372.900</u>	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv.-Tätigkeit auf	<u>119.300</u>	Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>107.685</u>	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>2.965</u>	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanz.-Tätigkeit auf	<u>104.720</u>	Euro

nachrichtlich: der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<u>2.289.330</u>	Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>2.289.330</u>	Euro

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf _____ festgesetzt.

0 Euro

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf _____ festgesetzt.

0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlichen Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf _____

0 Euro

§ 4**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	<u>285</u>	%
- Grundsteuer B	<u>338</u>	%
- Gewerbesteuer	<u>330</u>	%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	<u>25,00</u>	Euro
- für den zweiten Hund	<u>40,00</u>	Euro
- für jeden weiteren Hund	<u>50,00</u>	Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	<u>400,00</u>	Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	<u>400,00</u>	Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	<u>400,00</u>	Euro

§ 5

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	_____	Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	_____	Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	_____	Euro

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hundsangen beschließt den vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2011.

Abstimmungsergebnis:
15 Jastimmen

TOP 4: Bürgerfragestunde

Es waren keine Bürgerinnen und Bürger als Zuhörer anwesend.

TOP 5: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Es wird Beschwerde darüber geführt, dass der Weg von der Friedenstraße zum Schwimmbad wieder geöffnet wurde und von Fahrzeugen befahren wird. Hierzu wird angeführt, dass diesbezüglich ein Ratsbeschluss existiert, wonach der Weg nicht gesperrt wird. Dieser Meinung ist auch die Mehrheit der Ratsmitglieder.

Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass der Waldweg „II. Schneise“ von der Forstwirtschaft instand gesetzt wurde.

Der Bürgermeister erklärt auf Anfrage, dass die entfernten Pappeln zwar in der Gemarkung Hundsangen stehen, aber nicht Eigentum der Ortsgemeinde waren.